



**Bericht der
Schuldnerberatungsstellen
im Landkreis Esslingen
für das Jahr 2014**

Die Schuldnerberatungsstellen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen:

- Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N.
- Diakonische Bezirksstelle Esslingen, Berliner Str. 27, 73728 Esslingen a. N.
- Diakonische Bezirksstelle Filder, Scharnhäuser Straße 3, 70794 Filderstadt
- Diakonische Bezirksstelle Kirchheim/Teck, Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim/Teck
- DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V., Laiblinstegstraße 7, 72622 Nürtingen

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Die Arbeit in der Schuldnerberatung	3
Schnelle Hilfe	3
Einsatz Volunteers	4
Schuldenursachen.....	4
Beratung.....	4
Pfändungsschutz-Konto	5
Verhandlung mit Gläubigern.....	5
Insolvenzverfahren	6
Wirkung von Schuldnerberatung	6
Ständiger Fortbildungsbedarf	6
3. Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Aktivitäten.....	7
4. Resümee	7
5. Statistik	8

1. Einführung

Die statistischen Erhebungen der letzten Jahre besagen, dass die Zahl der überschuldeten und zahlungsunfähigen Haushalte nach einem kurzen Rückgang in 2009 und 2011 wieder stetig steigt. 2014 waren das rund 3,36 Millionen Haushalte in Deutschland.

Kooperationsverträge zwischen dem Landratsamt Esslingen, dem DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V. und dem Kreisdiakonieverband Esslingen mit den Dienststellen Bernhausen, Esslingen und Kirchheim/Teck regeln die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung innerhalb des Landkreises. Zurzeit arbeiten 11 Berater, verteilt auf 8 Vollzeitstellen. Für die Anleitung der Ehrenamtlichen stellte der Kreistag im Jahr 2008 weitere Mittel zur Verfügung, umgerechnet sind dies ca. 15 - 20 % Stellenanteil pro Standort. Die Zahl der laufenden Beratungen im Landkreis Esslingen ist gleichbleibend hoch, auch die Wartezeiten haben sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert. Insgesamt wurden 1.296 Personen beraten. Auffallend ist, dass die Zahl der Beratenen, die mehrere Problemfelder aufweisen, sehr hoch ist. Die Zahl der überschuldeten Menschen mit psychischen und körperlichen Erkrankungen ist weiterhin hoch. Positiv ist anzumerken, dass im gleichen Maß die Zahl der Beschäftigten zugenommen hat. Leider handelt es sich hier oft um Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das Einkommen das Existenzminimum nicht deckt. Die Zahl der Haushalte, die ergänzend Arbeitslosengeld II beantragen müssen, ist deutlich gestiegen. Bei diesen Haushalten ist zu Beginn der Beratung ein hoher Anteil sozialrechtlicher Beratung nötig, da die Komplexität und die laufenden Gesetzesänderungen im ALG II-Bereich für viele Klienten unverständlich sind.

2. Die Arbeit in der Schuldnerberatung

Schnelle Hilfe

Die wöchentliche telefonische Sprechstunde, die von jeder Schuldnerberatungsstelle im Landkreis angeboten wird, hat einen regen Zulauf. Akute Probleme, wie Pfändungen, Drohungen von Gläubigern etc., können hier besprochen werden. Vielen Anfragenden können so Ängste genommen und Unsicherheiten beseitigt werden. Die Anrufer werden durch Handlungsempfehlungen im Umgang mit Gläubigern und Institutionen gestärkt. Dies ist eine Hilfestellung während der Wartezeit bei dringenden Problemen. Stellt sich in diesem Gespräch heraus, dass der Hilfesuchende weiterer Beratung bedarf, so wird ihm ein Startset zugesandt. Mit Rücksendung der ausgefüllten Startset-Unterlagen kommt der Betroffene auf die Warteliste. Der Schuldnerberater kann sich durch die Angaben in diesen Unterlagen bereits einen konkreten Überblick über die Haushalts- sowie Verschuldungssituation verschaffen.

Bei Kurzberatungen werden Klienten, bei denen ein akuter Bedarf festgestellt wird, vorab beraten, um eine erste Hilfestellung zu geben. Sollten Probleme oder Fragen während der Insolvenz auftauchen ist ebenfalls eine zügige Beratung notwendig.

Die Anzahl der Kurzberatungen ist seit Jahren ziemlich unverändert, 2014 waren es 731 (zum Vergleich langfristige Beratungen: 565). Vermehrt kommen Anfragen von älteren Menschen, kurz vor oder nach dem Eintritt in den Ruhestand.

In den Diakonischen Bezirksstelle Esslingen und Kirchheim haben wir die erfreuliche Situation, dass die Existenzsicherung (Regelung von Miet- und Energieschulden) während der Wartezeit bis zum Beginn der Schuldnerberatung durch den Fachbereich Sozial- und Lebensberatung thematisiert wird. Anrufer werden nach den ersten telefonisch vorgeschlagenen Maßnahmen direkt an diesen Fachbereich verwiesen und bekommen zügig Hilfe.

Einsatz Volunteers

Hinzu kommen im Einzelfall Volunteers zum Einsatz, die die Ratsuchenden unterstützen. Im Landkreis arbeiten 17 Personen ehrenamtlich in der Schuldnerberatung mit. Jährlich findet eine gemeinsame Schulung oder – unter dem Titel „WissensWerte“ – ein gemeinsamer Aktionstag statt. 2014 wurde eine Einführung in das neue Insolvenzrecht verbunden mit einem Besuch des Volunteersprojekts im Freilichtmuseum Beuren. An den jeweiligen Schuldnerberatungsstellen finden in 4- bis 6-wöchigem Abstand Treffen mit den Ehrenamtlichen und dem für sie verantwortlichen Hauptamtlichen statt. Hier werden einzelne Themen geschult, Arbeitsabläufe und Fälle besprochen. Das Team der Ehrenamtlichen ist aus familiären, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen Veränderungen unterworfen. An mehreren Stellen mussten zwischenzeitlich wieder neue Ehrenamtliche geworben und eingearbeitet werden.

Je nach Fähigkeiten und Kenntnissen werden die Ehrenamtlichen in der administrativen Arbeit, wie Aktenanlage und Dateneingabe, der Begleitung zu Ämtern oder auch in der Fallarbeit eingesetzt. 2014 arbeiteten im Landkreis 17 Ehrenamtliche in der Schuldnerberatung.

Die auf den ersten Blick erfreulich höhere Anzahl der Klienten mit einer Arbeitsstelle (Zuwachs von 2009 bis 2014 um über 10%) kann nur durch aufstockende ALG II-Leistungen die Existenz sichern. Im Jahr 2014 waren dies über 20%.

Schuldenursachen

Nach wie vor sind die Hauptursachen von Überschuldung Arbeitslosigkeit, Krankheit und Trennung/Scheidung.

Ursachen wie beispielsweise unwirtschaftliche Haushaltsführung haben sich in den letzten fünf Jahren halbiert. Einkommensarmut und Krankheit haben dagegen zugenommen.

Beratung

Der Beratungsaufwand bei der sozialrechtlichen Beratung ist sehr hoch, das Einleiten von Pfändungsschutzmaßnahmen nimmt einen großen Teil der Arbeit ein. Neben den formal-administrativen Tätigkeiten wie der Erhebung der tatsächlichen Überschuldungssituation (gelegentlich lässt sich die Tätigkeit mit „Schulden-Archäologie“ umschreiben – graben und forschen, ob und wo noch weitere Verbindlichkeiten sein könnten) und den Forderungsüberprüfungen, liegt der Schwerpunkt der Beratung auf der Herstellung einer stabilen Grundlage, auf der eine Entschuldung, gegebenenfalls durch das langjährige Verbraucherinsolvenzverfahren, aufgebaut werden kann. Die Sicherstellung des Einkommens und des Auskommens mit dem Einkommen, die Wohnraum- und Energieversorgung, die gesundheitliche Situation und fa-

Seit Jahren liegt die Zahl der beratenen Personen mit psychischen Belastungen und Krankheiten bei ca. ¼ der Gesamtberatungszahlen. Im Jahr 2014 waren das 144 Beratene. Neben Suchtproblematiken und Verständigungsproblemen ist das ein erhebliches Beratungshemmnis.

miliäre Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Perspektive haben, werden besprochen. Die Klärung des Schuldenhintergrunds und die eventuell notwendige Einschaltung anderer Interventionen (wie stationäre Therapien oder Unterstützung durch andere Beratungsdienste) sind wichtige, aber im Einzelfall langwierige Schritte auf dem Weg zur Erreichung der nötigen stabilen Grundlage.

Menschen zu befähigen, langfristig mit den Schulden zu leben, ist eine wichtige Aufgabe in der Schuldnerberatung. Dazu bedarf es einer ausführlichen Beratung über die eigenen Rechte und Pflichten und Aufklärung über Schuldnerschutzmaßnahmen bei Lohn-/Kontopfändungen.

Pfändungsschutz-Konto

Seit Einführung des Pfändungsschutz-Kontos (P-Konto) werden durch die Schuldnerberatungsstellen Fragen im Umgang mit dem Konto geklärt, wird Unterstützung bei Problemen mit der Bank gegeben und es werden Unterhaltspflichten und das Kindergeld bescheinigt. Die Formulare für diese Bescheinigungen wurden zwischen den Dachorganisationen der Schuldnerberatungsstellen und der Deutschen Kreditwirtschaft abgestimmt. Der bescheinigte Freibetrag trägt wesentlich zur Stabilisierung des Haushalts bei. So werden Störungen bei der Miet- oder Energieabschlagszahlung verhindert. Das brachte ein Mehr an Arbeit mit sich, wobei das Mehr nicht aus dem Aufwand durch Erstellen der Bescheinigungen herrührt, sondern aus der Beratung über das komplexe P-Konto: die Freibeträge, den Übertrag des Guthabens, die Funktion, die Umwandlung bei negativem Saldo etc. Die Information durch die Banken an ihre Kunden erfolgt unzureichend.

Verhandlung mit Gläubigern

Ist die Existenzgrundlage gesichert, werden Verhandlungen mit Gläubigern geführt. Einzelne Gläubigergruppen entpuppen sich als besonders schwierig, eine Zusammenarbeit ist oft nicht möglich. Banken wollen still gelegte Konten nicht kündigen, Inkassobüros schicken keine Forderungsaufstellungen und wenn, sind diese oft nicht korrekt. Forderungsabrechnungen zu überprüfen und hinsichtlich unberechtigter oder überhöhter Inkassogebühren zu korrigieren, ist regelmäßiger zeitaufwändiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken, das die Inkasso-Gebühren für vorgerichtliche Tätigkeit und Titulierung im Sinne der Schadensminderung regeln soll, wird häufig nicht beachtet. Weiterhin werden in derselben Sache sowohl Inkassodienstleister als auch Inkasso-Anwälte beauftragt und in der Folge doppelte außergerichtliche Gebühren in Rechnung gestellt. Das erwähnte Gesetz regelt leider nicht die Kosten für die Beitreibung durch Inkassodienstleister nach Titulierung. Die Inkassodienstleister belasten aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage daher weiterhin die Schuldner mit komplett unterschiedlichen und häufig unberechtigten Gebührengestaltungen. Durch die gründliche und systematische Forderungsüberprüfung wird von der Schuldnerberatung Schuldner- und Verbraucherschutz betrieben und es können vor und nach Titulierung erhebliche Forderungsreduzierungen erreicht werden.

Um dieses Vorgehen anzuprangern, wurden 2014 exemplarische Fälle dokumentiert und an einen überörtlichen Arbeitskreis übersandt. Auch Beschwerden bei den für die Inkassoregistrierungen zuständigen Gerichten wurden eingereicht. Die Beschwerdeverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Insolvenzverfahren

Ob ein Insolvenzverfahren beantragt werden soll, entscheidet letztendlich der Schuldner. Die Anforderungen der Insolvenzordnung, entsprechende außergerichtliche Einigungspläne zu erstellen und mit den Gläubigern hinsichtlich einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zu verhandeln, erfordern viel Zeit und nehmen neben der sozialpädagogischen Beratung Raum ein. Die zuständigen Amtsgerichte lehnen zwischenzeitlich Anträge auf Beratungshilfe durch Rechtsanwälte zur Durchführung eines Verfahrens ab. Dies führt zur erhöhten Nachfrage.

Wichtigste Änderungen der Insolvenzrechtsreform:

- Unterhaltsschulden sind u.U. ausgenommene Forderungen
- Laufzeitverkürzung auf 5 Jahre bei Zahlung der Verfahrenskosten
- Erhöhung der Verfahrenskosten
- Schuldnerberatungsstellen dürfen Schuldner vor Gericht vertreten

Leider wurden im Gesetzgebungsverfahren keine Änderungen eingeführt, die den außergerichtlichen Einigungsversuch als Vorstufe zum Insolvenzverfahren stärken. Außergerichtliche Lösungen basieren vorrangig auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen. Deshalb hat eine bundesweite Arbeitsgruppe bestehend aus Gläubiger- und Schuldnervertretern (Stephan-Kommission) ein standardisiertes Formular entwickelt, das die Prüfung des Vergleichsangebotes für die Gläubiger erleichtern soll. Auch wenn der Gesetzgeber in der InsO-Reform 2014 diese Formulare nicht zwingend für den außergerichtlichen Einigungsversuch vorgesehen hat, setzt die Beratungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Esslingen diese seit Ende 2014 probeweise ein.

Wirkung von Schuldnerberatung

Die Wirkung einer Schuldnerberatung ist wie der Erfolg in der gesamten sozialen Arbeit schwer messbar. Einzelne Studien belegen, dass sich Schuldenfreiheit beim Klienten positiv auf die Gesundheit und auf die Teilhabe am Wirtschaftsleben auswirken. Das Wohlbefinden der Ratsuchenden steigt, weil ihnen zugehört wird. Die Sicherheit steigt, weil ihnen Rechtsschutz verschafft wird. Die Motivation steigt, weil Lösungen ohne Schulden aufgezeigt werden. Wir konzipieren Lösungen, prüfen die Richtigkeit von Pfändungsmaßnahmen, verhandeln mit Gläubigern und helfen beim Stellen eines Insolvenzantrages. Schuldnerberatung wirkt also – auch wenn nicht eindeutig monetär bezifferbar. Insgesamt genießt die Schuldnerberatung nicht nur bei Schuldnern, sondern auch bei Gläubigern und in der Politik ein hohes Ansehen. Sie wird regelmäßig bei Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen.

Ständiger Fortbildungsbedarf

Das vorhandene Wissen muss erweitert oder aktualisiert werden: die steigende Zahl der (Noch) Selbständigen in der Beratung bedarf neuer Kenntnisse, aktuelle Rechtsprechung bedarf einer praxisrelevanten Auslegung, die Reform der Insolvenzordnung zum 01.07.2014 bedurfte eingehender Fortbildungen; das sind nur einige wenige Beispiele. Sehr positiv war eine gemeinsame In-House Fortbildung zum Thema „Anfechtung im Insolvenzverfahren“ als Kooperationsveranstaltung. Die Neuerungen mussten wiederum in die Konzeption der Informationsveranstaltungen zum Insolvenzverfahren eingefügt werden, die die Kooperation der Schuldnerberatungsstellen ausgearbeitet hat. Solche Veranstaltungen werden zehnmal jährlich durchgeführt. Die Überarbeitung – auch im Sinn einer verständlichen Darlegung der Neuerungen – erforderte im vergangenen Jahr viel Zeit.

3. Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Aktivitäten

In den vergangenen Jahren beteiligte sich die Kooperation der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Esslingen an den bundesweiten Aktionswochen der Schuldnerberatung. Mit Artikelserien in den örtlichen Tageszeitungen, Pressegesprächen und der Beteiligung am Stand des Aktionstags des Arbeitskreises Armut informierten die Mitarbeiter der Schuldnerberatung über aktuelle Probleme.

Ein großes Thema war die Reform der Insolvenzordnung. Im Jahr 2013 haben die Schuldnerberatungsstellen und -verbände in einer bundesweit an die MdB/MdL gerichteten Aktion gegen geplante insolvenzrechtliche Verschlechterungen erreicht, dass diese nicht eingeführt wurden. Alle MdB und MdL im Landkreis wurden zu einem Gespräch eingeladen. Neben schriftlichen Antworten gab es ein Gespräch mit MdB H. Hennrich. Durch die anschließende Pressekonferenz angeregt, nahm sich die örtliche Presse des Themas in mehreren Artikeln an.

Kollegiale Fachberatungen sowie Schulungen in anderen Einrichtungen wurden jeweils von den einzelnen Stellen wahrgenommen, beispielhaft seien genannt:

- Schulung des Sozialdienstes der psychiatrischen Klinik in Nürtingen
- Informationsveranstaltungen und Schulungen für Langzeitarbeitslose
- Durchführung von Workshops bei Schulaktionstagen an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, sowie der Konrad-Widerholt-Schule
- Informationsgespräch mit den Rotariern
- Informationstage für Auszubildende der Firmen Bosch und Festo
- Regelmäßiger Austausch mit den Jobcentern, Gerichtsvollziehern, einzelnen Sozialen Diensten und dem Insolvenzgericht

4. Resümee

Im Beratungsalltag zeigt sich regelmäßig die Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung. Rechtsanwälte können zwar Schuldner zügig in die Insolvenz führen oder Zahlungspläne vereinbaren, was für ehemals Selbständige oder gut organisierte Privatpersonen durchaus hilfreich sein kann. Sie kümmern sich jedoch nicht um die Existenzsicherung und Unterhaltsansprüche. Die Klienten der Schuldnerberatungsstellen müssen in der Regel befähigt werden, ihren Finanzhaushalt zu stabilisieren, um eine Insolvenz gut zu durchlaufen oder Ratenpläne stabil zu erfüllen. Dazu ist eine gründliche Vorarbeit notwendig. Hilfreich hierbei ist die gute Vernetzung mit anderen Fachdiensten, wie z. B. Sozial- und Lebensberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreissozialamt und sozialen Diensten. Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe, es geht auch darum, mit den Schulden leben zu lernen. Bisweilen besteht Beratungsbedarf in der Nachbetreuung von Klienten, die sich im Insolvenzverfahren befinden. Die Schreiben der Gerichte sind oft schwer zu verstehen. Für Menschen, die kaum mit rechtlichen Dingen vertraut sind, ist das eine weitere Erschwernis.

Soziale Schuldnerberatung ist nicht nur persönliche Beratung und Begleitung von Schuldnern, sondern auch Schuldner- und Verbraucherschutz.

5. Statistik

Zeitraum: 2012 2013 2014
GESAMTÜBERSICHT

2.1 Einmal-/Kurzberatungen

Kurzberatungen allgemein	471	519	585
Kurzberatungen Nachbetreuung InsO-Fälle	65	48	64
Kurzberatungen Ehemalige	45	52	61
Kurzberatungen zur Vorbereitung Regel-InsO	12	25	21
Summe	593	644	731
Davon - P-Kto-Erstbescheinigungen		54	65
- P-Kto-Folgebescheinigungen		11	6

2.2 Langfristige Beratungen

2.2.1 Stand der Beratung

Beendet

außergerichtlich reguliert	51	64	63
gerichtl. Schuldenbereinigungsplan angenommen	7	13	5
Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet	80	86	101
Regelinsolvenzverfahren eröffnet	7	12	11
Haushalt stabilisiert (ohne Gesamtregulierung)	33	39	32
Sonstige Beendigung	65	63	53
Summe abgeschlossen	243	277	265

Noch laufend

342	344	300
------------	------------	------------

Summe ausgewertete Haushalte

585	621	565
------------	------------	------------

2.2.2 Personenbezogene Daten

Geschlecht

weiblich:	307	309	256
männlich:	278	312	309

Alter

unter 20 Jahre:	6	2	0
20 bis unter 30 Jahre:	58	70	58
30 bis unter 40 Jahre:	148	145	139
40 bis unter 50 Jahre:	176	186	184
50 bis unter 60 Jahre:	132	138	126
ab 60 Jahre:	60	72	54
Keine Angaben	5	8	4

Lebensform/Familienstand	2012	2013	2014
Ledig	138	130	121
Verheiratet	216	233	236
Verwitwet	24	32	26
Geschieden	150	157	134
getrennt lebend	42	41	27
nichteheliche Lebensgemeinschaft	11	18	17
Keine Angaben/Sonstiges	4	10	4

Anzahl betroffener Kinder	485	401	407
---------------------------	-----	-----	-----

Personenkreis

Arbeitslosengeld I (SGB III)	28	25	20
Arbeitslosengeld II (SGB II)	183	159	148
Sozialhilfe (SGB XII)	4	5	9
Selbständige	14	19	17
Arbeitnehmer/Beamte	248	274	262
Studenten/Auszubildende	17	20	16
Rentner/Pensionäre	66	77	69
Sonstige (nicht erwerbstätig)	22	33	20
Keine Angaben	3	9	4

Davon Aufstockende Sozialleistungen	59	83
--	----	----

2.2.3 Schuldensituation

Anzahl der Schulden

1 bis 5 Forderungen	187	206	170
6 bis 10 Forderungen	117	126	133
11 bis 20 Forderungen	181	179	168
21 bis 50 Forderungen	62	78	79
über 50 Forderungen	11	14	10
Unvollständig / nicht erfasst	27	18	5

Gesamtschuldenshöhe

< 10.000 €	125	133	131
10.000 - 25.000 €	176	200	170
25.000 - 50.000 €	149	162	162
50.000 - 100.000 €	64	70	61
> 100.000 €	44	38	34
Unvollständig/nicht erfasst	27	18	7

2.2.4 Hauptursachen der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich)

2012	2013	2014
------	------	------

Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	179	185	193
Einkommensarmut	123	118	117
Scheidung, Trennung	125	135	114
Gescheiterte Selbstständigkeit	87	87	82
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	44	41	42
Konsumverhalten	95	89	63
Sucht	49	54	40
Krankheit	117	128	128
Straffälligkeit	16	17	10
Tod des Partners	16	27	20
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	50	62	31
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	41	41	37
Schadensersatz wg. unerlaubter Handlungen	6	13	13
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	43	48	52
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	19	21	15
unzureichende Kredit- o. Bürgschaftsberatung	40	25	36
Unfall	6	4	2
Sonstiges	76	90	78

2.2.5 Besondere Beratungsinhalte

Sicherung des Wohnraums	56	66	59
Sicherstellung der Energieversorgung	62	45	71
Pfändungsschutzmaßnahmen	157	219	226
Sozialrechtliche Beratung	203	277	267
Sicherstellung Arbeitsplatz/Kontakt mit AG	20	34	40
Abwendung Ersatzfreiheitsstrafe	20	22	17
Intervention Girokonto, davon	131	137	117
Davon - P-Kto-Erstbescheinigungen		90	127
- P-Kto-Folgebescheinigungen		21	18

2.2.6 Besondere Beratungshemmnisse

Psychische Auffälligkeiten	146	165	144
Sucht	45	54	39
Verständigungsprobleme	72	98	98